

Abteilung Präsidiales

Bertram Thurnherr
Gemeindepräsident

Stimmrechtsrekurs verunmöglicht Volksabstimmung im Juni 2018

Die Betriebskommission (BK) hat am 19.2.2018 mittels Medienmitteilung informiert, dass einem Stimmrechtsrekurs gegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 30.11.2017 aufschiebende Wirkung zukomme, weshalb die BK an der Bereinigung der Abstimmungsunterlagen - wie am Freitag kommuniziert – nicht weiterarbeiten kann. Damit kann die Volksabstimmung vom 10.6.2018 nicht durchgeführt werden.

1. Zum Stimmrechtsrekurs und der Kommunikation der BK

a) Hintergrund zum Stimmrechtsrekurs

Artikel 17 der Zweckverbandsstatuten sieht vor, dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung als dringlich erklärt werden können und deshalb keine Urnenabstimmung verlangt werden kann. Der Sinn dieser Bestimmung liegt darin, materiell effektiv dringliche Beschlüsse schnell voranzubringen. Seit Sommer 2017 ruft die BK die Dringlichkeit immer wieder an, nicht aus effektiven Gründen, sondern weil die BK mit ihrer eigenen Arbeit immer wieder im Rückstand ist. So waren weder für die Delegiertenversammlung vom 30.11.2017 noch für die DV vom 25.1.2018 die Unterlagen rechtzeitig verfügbar, sondern wurden erst ein paar Tage vor der Versammlung verteilt. Das gleiche gilt für die Vorprüfung des Gemeindeamtes: Vgl. Dossier zur kommunalen Urnenabstimmung vom 4. März 2018.

Die Ursachen für den Stimmrechtsrekurs liegen bei der BK und nicht bei der von der BK dem Rekurrenten unterstellten persönlichen Interessen.

b) Die BK wusste vor der DV vom 25.1.2018 vom Stimmrechtsrekurs

Die BK wurde Ende 2017 über den Stimmrechtsrekurs informiert. An der Delegiertenversammlung vom 25.1.2018 hat Hermann Brütsch, Delegierter Affoltern a.A. nach einem Stimmrechtsrekurs bei der BK nachgefragt. Obwohl die effektive Sachlage der BK bekannt war, wurde den Delegierten die Wahrheit vorenthalten und sie wurden wesentlich falsch informiert, es gäbe keinen Stimmrechtsrekurs. Die Konsequenzen dieser bewussten Falschinformation seitens der BK anlässlich der Delegiertenversammlung sind heute noch nicht bekannt.

c) Ablenkungsmanöver in der Kommunikation der BK

Der Bericht über die Vorprüfung des Gemeindeamtes vom 12.2.2018 zeigte in aller Deutlichkeit, dass noch so grosser Klärungs- und Änderungsbedarf bezüglich der Abstimmungsunterlagen bestand, dass eine Abstimmung im Juni 2018 kaum möglich gewesen wäre. Da kam der Stimmrechtsrekurs gerade im günstigen Moment, um die Schuld für die Verschiebung der Spitalabstimmung dem Rekurrenten in die Schuhe zu schieben, statt zu den eigenen Versäumnissen stehen zu müssen. Der Vorprüfbericht wurde heruntergespielt und am 16.2.2018 hat die BK kommuniziert, man werde die Abstimmungsunterlagen bis 21.2.2018 bereinigen. Allen mit der Materie vertrauten

Personen war klar, dass der Plan der BK unrealistisch war, zumal noch die zweite Vorprüfung des Gemeindeamtes notwendig gewesen wäre. Aber dank des Stimmrechtsrekurses musste die BK nicht liefern und konnte von den gravierenden Rückständen in der eigenen Projektarbeit ablenken.

2. Rolle des Bezirksrats Andelfingen

Wegen Befangenheit werden seit einiger Zeit Beschwerden im Zusammenhang mit dem Spitalzweckverband nicht mehr vom im Prinzip zuständigen Bezirksrat Affoltern, sondern gemäss regierungsrätlichem Entscheid vom Bezirksrat Andelfingen bearbeitet.

3. Schlussfolgerung aus der Stimmrechtsbeschwerde

Mit der Verfügung des Bezirsrates findet die Abstimmung über die Spitalvorlagen nicht am 10. Juni 2018 statt. Ob der neue Termin vom 23. September 2018 realistisch ist, kann derzeit kaum beurteilt werden. Zusätzliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten werden dadurch entstehen, dass ab 1. Juli 2018 neue Behörden im Amt sein werden und auch die Betriebskommission neu zu wählen ist.

Für Hedingen bedeutet dies, dass wir am 4. März 2018 der Kündigung der Mitgliedschaft im Spital-Zweckverband unbedingt zustimmen müssen, um auf der sicheren Seite zu sein. Denn derzeit ist es offener denn je, wie es weitergehen wird. Mit Sicherheit müssen Betriebsverluste des Spitals erwartet werden, für die die Mitglieder des Spitalzweckverbandes aufkommen müssen. Die Wahrnehmung einer zunehmend planlosen und orientierungslosen BK in Bezug auf eine zukunftsfähige Betriebsform des Spitals Affoltern scheint sich leider zu bewahrheiten.

Diese Risiken können wir mit der Zustimmung zur Kündigung der Mitgliedschaft am 4. März 2018 klar begrenzen. Sollten dereinst neue Abstimmungsunterlagen des Spital-Zweckverbandes vorliegen, kann der Gemeinderat Hedingen die Lage jederzeit neu beurteilen und während der nächsten zwei Jahre einen entsprechenden Antrag stellen.

BT, Hedingen, 21.02.2018